

Aktualisierung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 25. Februar 2013 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und darin erklärt, dass die Lechwerke AG unter anderem den Empfehlungen nach Ziffer 5.4.6 Abs. 3 Satz 1 und Ziffer 5.4.6. Abs. 2 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) nicht entspricht.

Die Hauptversammlung der Lechwerke AG hat am 8. Mai 2013 mit Wirkung zum 1. Juli 2013 die Umstellung der Vergütung des Aufsichtsrats von einer erfolgsabhängigen Vergütung auf eine reine Fixvergütung sowie die gesonderte Vergütung von Vorsitz und Mitgliedschaft in den Ausschüssen beschlossen.

Entsprechend aktualisieren Vorstand und Aufsichtsrat der Lechwerke AG die Erklärung gemäß § 161 AktG wie folgt:

Seit dem 1. Juli 2013 entspricht die Lechwerke AG zusätzlich den Empfehlungen in Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2 (Kodexfassung vom 15. Mai 2012: Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 3) und Ziffer 5.4.6. Abs. 2 Satz 2 DCGK.

Im Übrigen gilt die Entsprechenserklärung vom 25. Februar 2013.

Augsburg, 30. September 2013

Für den Aufsichtsrat
Dr. Bernd Widera

Für den Vorstand
Dr. Markus Litpher Norbert Schürmann